

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 19.12.2011

Benachteiligte Jugendliche: Warum streicht die Landesregierung die erfolgreichen NiKo-Projekte der Jugendsozialarbeit?

Als Nachfolgeprojekt des Print-Programms hat das Land Niedersachsen das Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekt an schulischen Standorten (NiKo) ins Leben gerufen. Seit Anfang 2007 wurden durch das Land über 75 Maßnahmen teilfinanziert. Der Projektzeitraum endet am 31.12.2011. Eine weitere Finanzierung durch das Land ist nicht vorgesehen. Die bisher gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Jugendhilfe und Schule wurden durch das Programm um den Bereich der Familie als Lern- und Bildungsort erweitert. Gerade die durch dieses Projekt entwickelten zielgruppenspezifischen Angebote für Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen haben in weiten Teilen Niedersachsens zu einer Stabilisierung von deren Situation und für eine konstante Vernetzung von Schule, Jugendhilfe und Familie gesorgt. Die Landesförderung läuft nun aus, und ein Nachfolgeprojekt wird bisher von der Landesregierung abgelehnt. Nicht nur etliche Maßnahmen und Träger stehen damit vor einer ungewissen Zukunft, sondern vor allem die betroffenen Jugendlichen. Deshalb ist eine schnelle Klärung darüber, wie es mit den erfolgreichen Maßnahmen der Jugendsozialarbeit weitergeht, dringend erforderlich.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Zweck verfolgte die Landesregierung mit dem NiKo-Projekt?
2. In welchem Umfang sind die Bedarfe, aufgrund derer das Projekt im Jahr 2007 startete, weiter existent?
3. Wie werden die Maßnahmen des NiKo-Projektes künftig weiterfinanziert?
4. Welche Maßnahmen des NiKo-Projektes werden auch nach Ende der Landesförderung weitergeführt und in welcher Form?
5. Welche Unterstützungsmaßnahmen bekommen die Träger der Maßnahmen von anderer Seite?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Folgewirkungen für benachteiligte Jugendliche ein, wenn die Maßnahmen in Gänze oder einzelne Maßnahmen nicht weitergeführt werden?
7. Wie bewerten die Träger des NiKo-Projektes das Ende der Landesförderung?
8. Plant die Landesregierung, ein ähnliches Programm doch noch im Jahr 2012 aufzulegen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.01.2012 - II/72 - 1191)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Hannover, den 09.02.2012

Mit dem NiKo-Programm ist ein Beitrag geleistet worden, die Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitliche Entwicklung und gesellschaftliche Integration von gefährdeten jungen Menschen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, zu verbessern. Die Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten haben dazu beigetragen, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familie zu fördern. Die Durchführung der Projekte erfolgte durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie durch Träger der freien Jugendhilfe. Das Land hat durch das Programm Maßnahmen in der Leistungsverantwortung der Kommunen unterstützt.

Die Förderung der „Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten“ (NiKo-Projekte) hat am 01.01.2007 begonnen und endete gemäß der gemeinsamen Förderrichtlinie d. MS u. d. MK am 31.12. 2011. Jährlich wurden 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, mit denen landesweit bis zu 77 Projekte Fördermittel erhielten.

Niedersachsen hat mit NiKo ein Instrument zum Aufbau und zur Verstetigung von Ressourcen zur Förderung alters- und entwicklungsgerechter Lebensbedingungen junger Menschen entwickelt und erprobt, das jetzt die Praxis- und Anwendungsreife erreicht hat. Damit kann den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben werden, das sich in hervorragender Weise dafür eignet, Kinder und Jugendliche bei der Teilhabe an Bildung zu unterstützen.

Die weitere Finanzierung kann durch das Bildungs- und Teilhabepaket weiterhin abgesichert werden. In der gemeinsamen „Erklärung der Niedersächsischen Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen“ vom 25.05.2011 wurde festgehalten, dass die Landesregierung und die Kommunen folgende Wege zur Verbesserung des Zugangs zu den Angeboten an Bildung und außerschulischer Teilhabe für die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen sehen:

- Maßnahmen der Schulsozialarbeit,
- Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen und
- Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur.

Zu diesen Maßnahmen zählen auch Projekte, die aufgrund der NiKo-Förderung entstanden sind.

Hierfür stehen den Kommunen bis 2013 Mittel in Höhe von jährlich rund 36 Mio. Euro zur Verfügung. Damit besteht eine gute Grundlage, die örtlich geschaffenen Vernetzungsstrukturen und die bewährten Angebote der Schulsozialarbeit, die im Rahmen des NiKo-Programms entwickelt wurden, fortzuführen.

Die Entscheidung über den Einsatz der Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets obliegt allein der kommunalen Zuständigkeit und deren Bewertung der örtlichen Situation.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Zielstellung des Förderprogramms der „Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten“ war die Intensivierung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Im Förderzeitraum wurden in den Projekten wesentliche Themen zur Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Familien in sozialen Brennpunkten bearbeitet, wie z. B. die Stärkung der Gesundheitskompetenz, die Stärkung von Sozialkompetenzen und die Förderung gesellschaftlicher Integration. Aufgabe der Projekte war es, durch den Aufbau von Netzwerken eine Verbindung von außerschulischer mit schulischer Bildung herzustellen. Auf der Grundlage von regionalen Bedarfs-

analysen sollten entsprechende Konzepte mit regionalen Partnern entwickelt und umgesetzt werden. Das Programm sollte darüber hinaus eine Einbindung von Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz erreichen.

Zu 2:

Gemäß § 82 SGB VIII hat die oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Anregungsfunktion wurde mit dem konzipierten Programm wahrgenommen. Das Land hat damit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im kommunalen Wirkungskreis angeregt und unterstützt.

Der Zielstellung des Programms entsprechend wurden kooperative Netzwerke zur Umsetzung der entwickelten regionalen Konzepte aufgebaut. Die Feststellung des Bedarfs vor Ort obliegt allerdings dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, u. a. durch die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII.

Nicht zuletzt durch den Ausbau von Ganztagschulen hat sich die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verbessert, sodass auch an diesem zentralen Ausgangspunkt des Programms eine veränderte Situation zu konstatieren ist.

Zu 3:

Maßnahmen der NiKo-Projekte werden auch künftig weiter finanziert werden können. Finanzierungen erfolgen aus kommunalen Mitteln, aus Eigenmitteln der Träger und teilweise aus Budgetmitteln von Schulen. Zuvor erfolgte die finanzielle Förderung des NiKo-Programms hälftig aus Landesmitteln, sodass die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sich bereits zu 50 % an der Finanzierung beteiligt hatten.

Als Möglichkeit der Finanzierung der Maßnahmen aus dem NiKo-Programm bieten sich auch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an, das den Kommunen bis 2013 Mittel in Höhe von jährlich rund 36 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel obliegt der kommunalen Zuständigkeit und deren Bewertung der örtlichen Situation. Eine Abfrage der NiKo-Träger hat ergeben, dass diese Mittel bereits jetzt schon in neun weiter geführten Projekten eingesetzt werden.

Zu 4:

Nach Trägerabfrage haben von 71 Projekten 38 geantwortet. Das entspricht einer Rücklaufquote von 53 %. Davon werden nach derzeitigem Sachstand 34 Projekte, mithin 90 % der rückgemeldeten Projekte, überwiegend unverändert nach dem NiKo-Programmkonzept weitergeführt.

Es handelt sich um folgende Projekte:

- Leer: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Westoverledingen: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Moormerland: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Stadt Bassum: Weiterführung mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, kommunalen Mitteln und Budgetmitteln der Schulen,
- Stadt Schöppenstedt: Weiterführung mit Budgetmitteln der Schulen und kommunalen Mitteln,
- Gemeinde Bad Zwischenahn: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Stadt Hannover: Weiterführung am Standort Sahlkamp mit kommunalen Mitteln,
- Stadt Hannover: Weiterführung am Standort Hannover-Stöcken mit Budgetmitteln der Schulen,
- Samtgemeinde Lüchow: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Landkreis Emsland: Weiterführung mit Mitteln mit dem Bildungs- und Teilhabepaket,
- Gemeinde Belm: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Landkreis Goslar: Weiterführung ohne dortige Angabe zur Finanzierung,
- Stadt Göttingen: teilweise Weiterführung mit kommunalen Mitteln,

- Landkreis Grafschaft Bentheim: Weiterführung beabsichtigt mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets und kommunalen Mitteln,
- Landkreis Vechta: Weiterführung beabsichtigt mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets,
- Stadt Oldenburg: Weiterführung ohne dortige Angabe zur Finanzierung,
- Stadt Osterholz: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Samtgemeinde Uchte: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Stadt Nordhorn: Weiterführung mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets,
- Gemeinde Berne: Weiterführung mit Budgetmitteln der Schulen,
- Stadt Braunschweig: Weiterführung mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets,
- Stadt Wolfsburg: Weiterführung mit kommunalen Mitteln,
- Verein für Kinder- und Jugendarbeit in Stolzenau: Weiterführung mit Budgetmitteln der Schulen,
- Sportjugend Emsland in Werlte: Weiterführung mit Budgetmitteln der Schulen,
- Präventionsrat im Harlingerland in Esens: Weiterführung unter Vorbehalt von Verhandlungsergebnissen,
- Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft in Neuenkirchen: Weiterführung ohne dortige Angabe zur Finanzierung,
- Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft in Bersenbrück: Weiterführung mit eigenen Mitteln,
- Sozialpädagogische Lebens- und Familienhilfe in Achim: Weiterführung mit Budgetmitteln der Schulen,
- Diakonisches Werk in Salzgitter: Weiterführung mit Budgetmitteln der Schulen,
- Johanniter-Unfall-Hilfe am Standort Hannover-Kabelkamp: Weiterführung mit eigenen Mitteln,
- Pestalozzi-Stiftung in Schwarmstedt: Weiterführung mit eigenen Mitteln,
- Stadt Hildesheim: Die Planung der Weiterführung ist noch nicht abgeschlossen.

Pädagogische Unterstützung erhalten die Projekte in der Mehrzahl der Fälle im Rahmen der vernetzten Tätigkeit aus der bisherigen Programmkonzeption.

Zu 5:

Die Projekte werden durch kommunale Mittel, sonstige Mittel und Eigenmittel der Träger finanziert und erfahren durch Kooperationsbeziehungen mit Schulen, Vereinen, der kommunalen Jugendarbeit und anderen Partnern Unterstützung.

Zu 6:

Die Feststellung von Bedarfen junger Menschen und die Förderung ist Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sofern weitere Förderbedarfe über den Zeitraum des NiKo-Programms hinaus bestehen, obliegt ihnen die Durchführung entsprechender Maßnahmen.

Sofern Maßnahmen in Gänze oder teilweise nicht fortgesetzt werden, werden neue örtliche Schwerpunkte gesetzt und damit verbunden auch offensichtlich Aussagen zum Bedarf getroffen.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu 7:

Wie sich aus der Antwort zu Frage 4 ergibt, hat sich eine Reihe von Trägern entschieden, das Projekt weiterzuführen. Daraus ist zu schließen, dass die Landesförderung den gewünschten positiven Effekt bei den Trägern im kommunalen Wirkungskreis herbeigeführt hat.

Ein Teil der Träger hat sich allerdings für eine Weiterführung der Landesförderung ausgesprochen.

Zu 8:

Die Initiierung eines ähnlichen Programms im Jahr 2012 ist seitens des Landes nicht vorgesehen; im Haushaltsplan 2012/2013 stehen entsprechende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung.

Aygül Özkan